

## Richtlinien

### **I. Aufnahmeverfahren**

Der Kindergarten Escheburger Strolche stellt folgende Betreuungsstrukturen zur Verfügung:

- Zwei Vormittagsgruppen für Kinder ab 3 Jahren mit 20 Plätzen
- Eine Ganztagsgruppe für Kinder ab 3 Jahren mit 20 Plätzen
- Eine Waldgruppe für Kinder ab 3 Jahren mit 15 Plätzen
- Eine Familiengruppe für Kinder ab 1 bis 6 Jahren mit i.d.R. 15 Plätzen
- Eine Krippengruppe für Kinder ab 1 Jahr mit 10 Plätzen

Die Anmeldung eines Kindes kann ab dem Tage der Geburt erfolgen. Der Kindergarteneintritt beginnt nach Erreichen der Aufnahmevoraussetzungen grundsätzlich nach der Anmeldeleiste durch die Teamleitung (leitende Erzieherin). In Escheburg wohnhafte Kinder werden vorrangig gegenüber auswärtigen Kindern in den Kindergarten Escheburger Strolche e.V. aufgenommen.

Ein Wechsel einer Gruppe ist nur nach Antrag und freier Kapazität in der gewünschten Gruppe in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres möglich.

Für die **Ganztagesgruppe** gilt zusätzlich folgende gesonderte Regelung: Jüngere Geschwisterkinder, die alle Kriterien für eine Aufnahme in den Kindergarten erfüllen, erhalten auf Antrag bevorzugt einen zeitgleichen Platz mit dem älteren Kind je nach Kapazität.

Für die **Waldgruppe** gelten zusätzlich gesonderte Regelungen: Notplätze können nicht vergeben werden.

Die Vergabe von freien Plätzen in der Waldgruppe erfolgt nach folgenden Grundsätzen in der Reihenfolge der unten genannten Kriterien:

1. Freie Plätze werden Eltern angeboten, die ihr Kind im Vorjahr (oder im Jahr davor) für einen Platz in der Waldgruppe angemeldet hatten und deren Anmeldung nicht berücksichtigt werden konnte.
2. Weitere freie Plätze werden Eltern angeboten, die ihr Kind neu im Kindergarten anmelden.
3. Weitere freie Plätze werden Eltern angeboten, deren Kinder sich schon im Kindergarten befinden und die einen Antrag auf Wechsel in die Waldgruppe gestellt haben. Ein freier Platz wird in dieser Gruppe zuerst den Eltern angeboten, deren Kinder voraussichtlich <sup>(1)</sup> noch zwei Jahre in der Waldgruppe betreut werden.

(1) Gemeint ist das reguläre Schuleintrittsalter

4. Innerhalb der drei benannten Gruppen wird ein freier Platz zuerst immer dem ältesten Kind angeboten.

Für die **Familiengruppe** gelten zusätzlich gesonderte Regelungen:

In einer Familiengruppe können maximal 15 Plätze vergeben werden. Notplätze können nicht vergeben werden. Die Anzahl der Plätze in einer Familiengruppe reduziert sich mit der Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren um einen weiteren Elementarplatz.

### **Notplätze:**

In den Vormittagsgruppen und der Ganztagsgruppe stehen 20 Plätze zur Verfügung, denen vorstehende Anmeldekriterien zugrunde liegen sowie 2 Notplätze/Gruppe, die durch nachfolgend beschriebene Kriterien durch den Vorstand vergeben werden.

### **Die Kriterien hierfür sind:**

- bevorstehende Einschulung bzw. Zurückstellung vom Schulbesuch
- erwerbstätige, studierende oder in Ausbildung befindliche Eltern oder Alleinerziehende
- nicht deutschsprachige Eltern
- entwicklungsverzögerte, sozialbenachteiligte Kinder
- Zuzug während des Kindergartenjahres mit Nachweis eines Kindergartenplatzes im bisherigen Wohnort
- Gefährdung des bestehenden Arbeitsplatzes durch den Ausfall einer Tagespflegestelle

Diese Aufzählung beinhaltet keine Rangfolge, sondern gibt lediglich Anhaltspunkte bei der Vergabe von zusätzlichen Plätzen.

## **II. Aufnahmevoraussetzungen**

Der Aufnahmestichtag richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Amtes für Jugend und Sport, d.h. zurzeit der Monat, in dem das Kind das 1. Lebensjahr (Krippe bzw. Familiengruppe) bzw. das 3. Lebensjahr vollendet.

Bei Umzug in eine andere Gemeinde endet der Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Auf Antrag kann das Kind aber bis zum Ende des Kindergartenjahres im Kindergarten verbleiben. Danach endet automatisch der Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Kündigung aus anderweitigen Umständen beträgt für das darauf folgende Kindergartenjahr 3 Monate vor Ablauf des aktuellen Kindergartenjahres. In dem Jahr, in dem das Kind zur Schule kommt, ist eine gesonderte Kündigung nicht notwendig. Dies betrifft allerdings nicht die Vereinsmitgliedschaft der Eltern, die separat in der Satzung geregelt ist.

### III. Notplatzvergabe

Eine Notplatzvergabe richtet sich, wie auch I. und II., nach dem Kindertagesstättengesetz, der Kindertagesstättenverordnung, dem Nutzungsvertrag mit der Gemeinde sowie bei Überbelegung der Zustimmung des Amtes für Jugend und Sport.

### IV. Betreuungszeiten

	<u>Gruppenanfangszeiten</u>	<u>Gruppenendzeiten</u>
Vormittagsgruppe	07.00 - 08.30 Uhr	12.30 - 13.30 Uhr
Ganztagesgruppe	07.00 - 09.00 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr

**Um einen reibungslosen Ablauf der Gruppen und auch der Gebäudereinigung zu gewährleisten, ist eine strenge Einhaltung der Anfangs- und Endzeiten erforderlich.**

Pro Kindergartenjahr können maximal 49 Betreuungswochen in Anspruch genommen werden.

### V. Beiträge

Vereinsbeiträge (für aktive und passive Mitglieder) von z.Z. 11,- Euro jährlich werden jeweils am Anfang eines Jahres eingezogen.

Kindergartenbeiträge werden monatlich eingezogen.

Die Vereins- und Betreuungsbeiträge (inklusive Essen-/Getränkepauschalen) werden ausschliesslich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen (Betreuungskosten und Pauschalen jeweils am 1. eines Monats, jährlicher Vereinsbeitrag am 1. Februar).

Keine Einzugsermächtigung:

Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 5 Euro pro Monat in Rechnung zu stellen (bei Überweisungen oder Barzahlungen).

Kein Geldeinzug möglich (Rücklastschrift):

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten und werden in Rechnung gestellt.

Das Kindergartenjahr geht grundsätzlich vom 01.08.- 31.07. des Folgejahres. Der Kindergartenbeitrag ist für volle 12 Monate zu zahlen, ohne Rücksicht auf Urlaub der Eltern oder Kindergartenferien.

Es gibt eine Geschwisterermäßigung von z.Z. 30 %. Eine einkommensabhängige Ermäßigung wird ggfs. vom Sozialamt bestätigt.

Die Elternbeiträge für den Kindergarten sind jeweils am 1. eines Monats fällig. Diese werden direkt vom Konto der jeweiligen Erziehungsberechtigten abgebucht. Elternbeiträge, die zurückbelastet oder nicht rechtzeitig überwiesen werden, sind umgehend, unaufgefordert auf das Kindergarten-Konto zu zahlen. Sollten die Elternbeiträge in drei aufeinander folgenden Monaten nicht überwiesen werden, endet der Betreuungsvertrag ab dem 4. Monat in unserem Kindergarten. Die ausstehenden Elternbeiträge sind aber auf jeden Fall noch zu zahlen.

## **VI. Elternabende**

Pro Jahr sind mindestens 3 Elternabende vorgesehen.

1 Info-Abend für die "Neulinge" und je 2 Elternabende pro Gruppe.

## **VII. Arbeitseinsätze**

Arbeitseinsätze finden ca. 2 Mal im Jahr statt, an denen eine Grundreinigung des Kindergartengebäudes und der Außenanlagen sowie Reparaturen und Neuaufbauten vorgenommen werden.

**Alle Eltern, die zu diesem Zeitpunkt ihre Kinder in einer der Gruppen untergebracht haben, sind zur Teilnahme verpflichtet.**

Pro Arbeitseinsatz werden 2 Termine festgelegt. Wer an beiden Terminen verhindert ist, kann durch einen Ausgleichsbetrag (wird eingezogen) seinen Teil zu diesen Arbeitseinsatz beitragen. Eine Ersatarbeit wird nicht angeboten.

Der Arbeitseinsatz dient u.a. auch zum gegenseitigen Kennen lernen der Eltern.

Der Ausgleichsbeitrag staffelt sich wie folgt:

bei **einmaligem** Fehlen 40,- Euro

bei **zweimaligem** Fehlen 60,- Euro

bei **drei- und mehrmaligem** Fehlen 80,- Euro

**Die Teilnahme aller anderen Mitglieder ist freiwillig.**

## **VIII. Hausordnung**

- Die Eltern sind gehalten, beim Verlassen des Kindergartens den Garderobenteil ihres Kindes aufzuräumen.
- Vom Gesundheitsamt wurde vorgeschrieben, dass nur solche Handtücher verwendet werden dürfen, die nicht auf dem Fußboden aufliegen (Gästehandtücher). Diese sollen 1x pro Woche gewechselt werden.
- Zahnbürsten und Zahnbecher sollen regelmäßig kontrolliert und ggf. ausgewechselt werden.
- Bei Eintritt in den Kindergarten muss jedes Kind Ersatzwäsche, Regenjacke- und Hose, Malkittel (altes Hemd), sowie Gummistiefel und Hausschuhe, Gästehandtuch, Zahnbürste, Zahnbecher und Zahnpasta mitbringen (möglichst mit Namen versehen).
- Die Eltern werden gebeten, den Kindern spielgerechte Kleidung anzuziehen, da wir für beschädigte oder beschmutzte Kleidung nicht haften.
- Bei der Garderobe des jeweiligen Gruppenraumes steht ein Wäschekorb für Fundsachen. Dieser sollte regelmäßig von den Eltern kontrolliert werden. Nicht abgeholte Kleidung wird zugunsten des Kindergartens verkauft oder der Altkleidersammlung zugeführt.
- Geschirrhandtücher werden im Wechsel von allen Eltern gewaschen.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder sollten sich die Eltern bei den Erziehern melden. Da die Erzieher die Kinder nur mit ihren Eltern mitgehen lassen dürfen, müssen die Eltern ankündigen, wenn die Kinder von einer anderen Person abgeholt werden. In diesem Fall dürfen die Kinder nur an volljährige Personen übergeben werden.
- Für die Telefonbenutzung wird eine Gebühr von 0,20 Euro für Ortsgespräche erhoben. Ferngespräche, soweit nicht vermeidbar, entsprechend höher.
- Bei Krankheiten, wie z.B. Salmonellen, Masern, Windpocken, Keuchhusten ist der Besuch des Kindes im Kindergarten solange nicht gestattet, bis ein Gesundheitsattest des Arztes vorgelegt wird. Hierbei sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich. Bei anderen ansteckenden Krankheiten, wie z.B. Magen-Darm-Infektionen, grippale oder fiebrige Infektionen oder Läuse sind ebenfalls die Erzieher zu informieren. Diese sind dazu berechtigt, im Einzelfall den Kindergartenbesuch zu untersagen.
- Jegliche Arten von Allergien und chronische Leiden sind den Erziehern im Interesse des Kindes mitzuteilen.

- Die Eltern sollen dem Kindergarten Telefonnummern bekannt geben, wo sie während der Kindergartenzeit erreichbar sind.
- Das Mitbringen von Hunden in die Einrichtung ist aus hygienischen Gründen untersagt.